



Liebe Gemeindebürgerinnen  
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

**Gemeindeversammlung**  
**von Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr,**  
**im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau**  
mit anschließendem Apéro

Die Jahresrechnung 2022 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,434 Mio. Franken ab. Damit ist es möglich, eine Einlage von CHF 499'000.00 – die Bewilligung durch die Stimmberechtigten vorbehalten – in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu tätigen. Somit steht für das Projekt Campus Signau eine Finanzierungs-Reserve von 3.7 Mio. zur Verfügung.

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau muss aktualisiert werden, damit die geforderte reglementarische Grundlage vorhanden ist, zum Erlass der Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe öffentlicher Informationen (ab Seite 7).

Auf den Seiten 10 bis 12 finden Sie interessante Beiträge aus der Verwaltungstätigkeit und wichtige Informationen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

## **Traktandenliste**

1. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Signau
  - a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse
  - b) Bewilligung Nachkredit von CHF 499'000.00 für Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Überarbeitung Datenschutzreglement, Genehmigung
3. Orientierung
  - a) Projekt Campus Signau
  - b) Ortsplanungsrevision
  - c) Überarbeitung Strassen- und Wegreglement – öffentliche Fahrwegrechte
4. Verschiedenes

## **Öffentliche Auflage**

- Das Datenschutzreglement liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 25. Mai 2023 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung kann ab 7. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert 10 Tagen – nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

---

## 1. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Signau

Die Jahresrechnung der Gemeinde Signau schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:

Die Erfolgsrechnung **Allgemeiner Haushalt** schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 8'777'095.99 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 10'125'909.00 mit einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'348'813.01 ab. Bei Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Finanzierungen resultiert ein **positives operatives Ergebnis** von CHF 1'434'469.04. Budgetiert war ein positives Ergebnis von CHF 47'300.00.

Werden die ausserordentlichen Aufwendungen von CHF 952'878.30 abgezogen, schliesst die Erfolgsrechnung im **allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 481'590.74** ab.

Vom Ertragsüberschuss werden einerseits CHF 499'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. **Diese Einlage ist vorsorglich erfolgt und bedarf noch der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung.** Andererseits werden CHF 436'477.80 der finanzpolitischen Reserve und CHF 481'590.74 dem Bilanzüberschuss zugefügt.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 neu CHF 3'363'752.76, was gut 16 Steueranlagezehntel entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen CHF 1'364'760.99. Das Konto Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Verwaltungsvermögen weist neu einen Bestand von CHF 3'711'166.11 aus (Zunahme um CHF 499'000.00). Das Eigenkapital der Gemeinde (Sachgruppe 29 der Bilanz) beträgt gut 12,46 Mio. Franken.

Der **Gesamthaushalt** bildet die gesamte Gemeindebuchhaltung inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 390'825.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 139'940.00.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'765.45 ab. Hier sah das Budget ein Minus von CHF 139'940.00 vor.

Mit dem Ergebnis der Rechnung 2022 ist der Gemeinderat sehr zufrieden. Es wurde vorsichtig budgetiert.

Was sind die Gründe für diese Besserstellung? Vergleich Budget/Rechnung:

Auf der Aufwandseite sind es folgende Positionen:

Mehraufwand CHF	Minderaufwand CHF	Begründung
10'900	27'500	Krankheitsfall: höhere Löhne für Stellvertretung, Rückerstattungen von Versicherung
	28'900	tieferer Lohnkosten bei Hauswartung
	87'700	weniger Aufwand Unterhalt Schulliegenschaften
	20'000	Verzicht Kauf Maschine für Hauswartung
	65'400	tieferer Ausgaben für MR-Unterricht
	22'100	tieferer Beiträge in Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
	90'600	tieferer Beiträge in Lastenausgleich Sozialhilfe
	17'200	tieferer Lohnkosten Funktion Strassen
	29'200	weniger Unterhalt Strassen
	36'300	tieferer Beiträge in Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
	23'400	weniger Aufwand in Funktion Raumordnung

Auf der Ertragsseite sind es folgende Positionen:

Mehrertrag CHF	Minderertrag CHF	Begründung
793'000		Mehrertrag allgemeine Steuern
97'000		Mehreinnahmen aus Steuerteilungen
	22'100	tieferer Beiträge aus Finanzausgleich

Der Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt CHF 3'528.78; das Eigenkapital beträgt somit neu CHF 110'511.91.

Im Bereich **Wasserversorgung** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 52'171.15 ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 428'983.49.

Der Aufwandüberschuss der **Abwasserentsorgung** von CHF 47'834.52 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 388'220.44.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von CHF 9'240.22 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf CHF 236'822.26.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'350'488.53 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total CHF 39'026.55 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von CHF 1'211.461.98 zu Buche stehen. Dies sind gut 40 % weniger Nettoinvestitionen als im Budget-

prozess geplant. Die Ausgaben für das Projekt Campus sind in diesen Zahlen enthalten. Diese Investition wird aber als „Anlage im Bau“ geführt; darauf werden noch keine Abschreibungen getätigt. Dies geschieht erst, wenn der Campus den Betrieb aufnimmt. Bis Ende 2022 wurden für das Projekt Campus total CHF 771'386.25 ausgegeben.

**Abschreibungen:** Das „alte“ Verwaltungsvermögen von CHF 3'432'000.00 wird innert 12 Jahren (CHF 286'000.00/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 215'100.25 (inkl. Spezialfinanzierungen).

In der **Nachkreditabelle** sind sämtliche Kreditüberschreitungen über CHF 5'000.00 aufgeführt. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf CHF 240'690.60. Der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von CHF 129'309.67 bewilligt. Über die Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen entscheidet die Gemeindeversammlung (siehe Antrag).

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die gedruckte Jahresrechnung und den Vorbericht. Beides kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Kenntnis zu nehmen
- den Nachkredit von CHF 499'000.00 für die Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zu bewilligen
- die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 sind:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	10'918'744.75
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	11'309'570.04
ohne Gruppen 39/49	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	390'825.29
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	9'766'323.01
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	10'247'913.75
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>481'590.74</b>
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	406'785.23
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	354'614.08
	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-52'171.15</b>
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	492'890.06
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	445'055.54
	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-47'834.52</b>
	Abfall	Aufwand	CHF	252'746.45
	Abfall	Ertrag	CHF	261'986.67
	<b>Abfall</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>9'240.22</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		Ausgaben	CHF	1'350'488.53
		Einnahmen	CHF	139'026.55
		<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	1'211'461.98
<b>NACHKREDITE</b>	Gemeindeversammlung	Antrag	CHF	499'000.00

## Erfolgsrechnung nach Funktionen 2022

	Erfolgsrechnung nach Funktion	Rechnung 2022				Budget 2022				Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	11849060,91	11849060,91	10912600,00	10912600,00	12478746,98	12478746,98				
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1063780,95	136203,45	1136540,00	132500,00	1018072,09	173202,70	844869,39			
1	Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	381506,68	261709,88	384900,00	269820,00	372630,35	225721,20	146909,15			
2	Bildung Nettoaufwand	3647962,00	1720752,25	3857670,00	1678770,00	3509836,04	1477140,00	2032696,04			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	93241,43	8353,00	106130,00	8030,00	89701,78	7959,80	81741,98			
4	Gesundheit Nettoaufwand	11933,00	11933,00	14920,00	14920,00	12401,00	12401,00				
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2167052,90	80370,69	2199030,00	5000,00	2077636,80	83253,86	1994382,94			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1108838,13	138668,70	1173370,00	116190,00	1138205,03	111438,45	1026766,58			
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1363197,56	1212501,91	1377560,00	1197170,00	1341121,52	1148112,27	193009,25			
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	27338,30	108387,20	29370,00	105500,00	13913,85	80903,00				
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1984209,96	8182113,83	633110,00	7399620,00	2905228,52	9171015,70				
		6197903,87		6766510,00		6265787,18					

---

## 2. Überarbeitung Datenschutzreglement, Genehmigung

### Ausgangslage

Am 7. September 2020 hat der Gemeinderat die Verordnung über die Internet-Bekanntgabe öffentlicher Informationen erlassen. Kurz darauf hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern festgestellt, dass die generelle Ermächtigung an den Gemeinderat laut Artikel 16 Organisationsreglement für den Erlass dieser Verordnung nicht ausreicht. Gemäss Artikel 2 der kantonalen Datenschutzverordnung (KDSV) muss die Gemeinde in einer Rechtsgrundlage die Datenbekanntgabe ins Ausland erlauben. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen kann, muss er mittels Delegationsnorm auf Reglementstufe die notwendige «präzise» Kompetenz erhalten.

Auf 1. Februar 2022 wurde die Musterverordnung des Kantons angepasst. Ein Übernehmen dieser Musterverordnung ist für alle Gemeinden, die ihr Datenschutzrecht auf einen aktuellen Stand bringen wollen, ein empfehlenswerter Schritt. Für den Erlass der Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen benötigt es eine reglementarische Grundlage. Diese Grundlage wird mit Artikel 13 des Datenschutzreglementes Signau neu geschaffen.

**Verordnung Art. 13** Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen.

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau in der vorliegenden Form entspricht nun der neusten Version des Musterreglements des Kantons Bern. Gegenüber dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau aus dem Jahr 2009 ergeben sich dazu noch zwei Änderungen: Absatz 3 im Artikel 1 wird neu aufgenommen (Angaben über den Umfang der Informationspflicht). Im Artikel 7 Absatz 1 wird der Buchstabe b «zivilrechtliche Handlungsfähigkeit» gestrichen.

Das neue Reglement würde, nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 26. Juni 2023, per 1. September 2023 in Kraft treten. Es handelt sich um eine formelle Sache. Es geht nicht zuletzt um rechtliche Fragen in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz bzw. die Wahrung der Privatsphäre von anderen Personen. Dies ist eine Zeiterscheinung.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Signau zu genehmigen.

---

### 3. Orientierungen

#### **Informationen an der Gemeindeversammlung**

Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

- **Projekt Campus Signau – Stand Geschäft**

Das Baubewilligungsverfahren ist beim Regierungsstatthalteramt Emmental hängig. Mit Einsprechenden hat die Kommission Bau Campus Gespräche geführt. Die Besprechungen zeigen, dass Lösungen möglich sind. Nicht ganz einfach ist es, die öffentlichen Interessen (u. a. Betrieb einer Schulanlage) mit den Interessen der Nachbarschaft so in Übereinstimmung zu bringen, dass alle damit «leben können».

Eine weitere «Bremse» ist die Gestaltung der Baute. Die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder OLK hat in ihrem Fachbericht unter anderem Bedenken in Bezug auf die Dachform, die Materialisierung und die interne Platzgestaltung angemeldet. Die Kommission Bau Campus und das Architekturbüro Itten + Brechbühl AG versuchen in Gesprächen, die OLK davon zu überzeugen, dass sich das Bauprojekt sehr gut in das Gesamtbild einordnet. Gelingt dies nicht, sind am Projekt wohl Projektänderungen vorzunehmen.

Ein Teil der öffentlichen Arbeitsausschreibungen sind erfolgt und ausgewertet. In diesen Angeboten bildet sich die Bauteuerung ab. Es gibt aber auch Offerten, die unter dem Kostenvoranschlag liegen. Hochgerechnet dürfte der Bau um einige Hunderttausend Franken teurer kommen. Da sich das Baubewilligungsverfahren leider verzögert, wurden die Submissionsarbeiten eingestellt. Es sind noch keine Bauaufträge erteilt.

- **Ortsplanungsrevision – Start Projekt**

Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. In der Praxis wird für die Planbeständigkeit der Nutzungsplanung eine Frist von rund 10 bis 15 Jahre angewendet. Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2022 den Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Arno Jutzi (Gemeindepräsident, Vorsitz), Christoph Hofer (Gemeinderat, Ressort Bau + Planung, Vorsitz-Stellvertreter), Katrin Hofer Raschle (Vertreterin Bau- und Planungskommission), Dominique Löffel, Markus Bigler und Andreas Läderach (alle drei Vertretung der Bevölkerung, ohne politisches Mandat). Vom Ortsplanungsbüro BHP Raumplan AG nehmen Philipp Hubacher und Martin Lutz im Ausschuss Einsitz. Das Sekretariat erledigt die Gemeindeverwaltung.

Anträge der Arbeitsgruppe gehen stets über die Bau- und Planungskommission an den Gemeinderat. Die Verantwortung liegt beim politischen Organ, die Arbeitsgruppe bringt Interessen ein.

Die Startsitzenng der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision fand am 11. April 2023 statt. Die Arbeitsgruppe hat sich organisiert. Die Mitglieder haben sich eine Übersicht über die laufenden Planungen und Arbeiten der Gemeinde verschafft. Grob liegen der Projektablauf und die Terminplanung vor. Eine Ortsplanungsrevision ist eine spannende Aufgabe mit zahlreichen Prozessschritten, die ihre Zeit brauchen.

Anfragen und Anliegen zu Aspekten der Ortsplanungsrevision sind mit Mail an [info@signau.ch](mailto:info@signau.ch) oder in Briefform an die Gemeindeverwaltung zu richten.

In den nächsten Monaten findet die Konzeptphase statt (u. a. Landschaftsinventar, Bericht Siedlungsentwicklung nach innen, Grundlagen ermitteln und Standortbestimmung, Übersicht Nutzungsreserven im Bestand). Ziel ist, dass der Gemeinderat im September 2023 die «Konzept-Dokumente» zuhanden der 1. öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Nach der Auswertung der Mitwirkungeingaben werden die behördenverbindlichen und eigentümerverbindlichen Planungsinstrumente erarbeitet.

- **Überarbeitung Strassen- und Wegreglement – öffentliche Fahrwegrechte**

Das aktuell gültige Strassen- und Wegreglement stammt aus dem Jahr 2011 und ist deshalb «in die Jahre gekommen». Eine Totalrevision des Strassenreglements ist angezeigt. In diesem Zusammenhang muss auch das Strassenverzeichnis, welches teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, erneuert werden.

Bei den Vorarbeiten zu dieser Reglements-Überarbeitung wurde festgestellt, dass auf dem Gemeindegebiet von Signau mehr als hundert private Grundstücke mit einem öffentlichen Fahrwegrecht belastet sind. Viele davon betreffen Wege, welche heute nicht mehr der Öffentlichkeit dienen.

Die meisten der öffentlichen Fahrwegrechte sind mit Datum vom 01.03.1912 (Bereinigung der Grundbücher im Kanton Bern) eingetragen worden. Die Wegkommission sieht vor, diejenigen Grundstücke, welche mit einem öffentlichen Fahrwegrecht belastet sind, zu überprüfen. Wie in anderen Gemeinden wird diese Prüfung ergeben, dass voraussichtlich viele der öffentlichen Fahrwegrechte ersatzlos gelöscht werden können. In vielen Fällen ist es so, dass nach dem Jahr 1912 eine neue Strasse erstellt worden ist, und damit die damals gängige Erschliessung nicht mehr benutzt worden ist. Der ehemals öffentliche Charakter dieser Strassen und Wege ist damit über die Jahre «schleichend» weggefallen. Die betroffenen Grundstückbesitzer werden informiert (Brief, persönliches Gespräch). Die Einwohnerinnen und Einwohner werden in einer Publikation im Amtsanzeiger Oberemmental sowie über die Website [www.signau.ch](http://www.signau.ch) über die geplanten Löschungen informiert.

Wie bereits erwähnt, befindet sich das Projekt «Überarbeitung Strassen- und Wegreglement» noch in der Vorbereitungsphase. In diesem Jahr werden die Grundlagen zusammengetragen. Der Start der Revisionsarbeiten ist im Jahr 2024 vorgesehen.

---

#### 4. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Themen zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

☛ **Termin nächste Gemeindeversammlung** ☛  
**Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr**

**Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.**

---

#### **Einladung ... ZEDER Das Berner «Zeichen der Erinnerung»**

Die Bibliothek Signau lädt auf **Freitag, 9. Juni 2023, 20.00 Uhr, Singsaal, Sekundarschulhaus Signau**, zu einer Lesung von Marc Baumeler, Mitherausgeber des Buchs «Fremdplatzierte Kinder verstehen», und Urs Kaltenrieder, Gründer Jugendhilfe-Netzwerk Integration, Eggwil, ein. Es sind auch Plakate zum Thema «Fremdplatziert» ausgestellt.




---

#### **Informationen von Behörden, Verwaltung ...**

##### **Personelle Änderungen bei der Gemeindeverwaltung**

*Per 1. Januar 2023 konnte Doris Meier als Verfahrensleiterin Bauinspektorat mit einem Pensum von 90 % angestellt werden. Dank ihrer Fachkenntnis und ihrer Erfahrung bearbeitet Doris Meier die bereits zahlreich über eBau eingelangten Voranfragen und Baugesuche selbstständig und speditiv. Doris Meier steht Bauwilligen auch gerne für Auskünfte zur Verfügung, gerne nach vorgängiger Terminabsprache.*

*Per Ende Mai 2023 hat Mara Baumberger, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, die Gemeindeverwaltung verlassen. Nach fast 6 Jahren in Signau nimmt sie eine neue berufliche Herausforderung in einer grösseren Gemeinde an. Wir danken Mara Baumberger herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.*

*Ihre Nachfolgerin als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin wird Jolanda Hadorn aus Biglen. Jolanda Hadorn hat ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Signau absolviert. Mit der Berufsmatura und dem erfolgreichen Abschluss des Fachausweislehrgangs Gemeindefachfrau bringt sie sehr gute Voraussetzungen für die Arbeit in Signau mit. Wir heissen Jolanda Hadorn im Team herzlich willkommen.*

*Für die krankheitsbedingten Abwesenheiten von Karin Müller, Leiterin AHV-Zweigstelle, und für die Wechsel beim Bausekretariat und bei der Gemeindeschreiberei haben wir Unterstützung benötigt. Diese Unterstützung dauert voraussichtlich bis Ende Juni 2023 fort. Wir danken den folgenden Frauen herzlich dafür: Susanne Simon Wildi, Andrea Pellegriini Müller, Lilian Lüthi und Anita Rüeegger.*

## Dienstjubiläen

Der Gemeinderat Signau freut sich die folgenden Personen für ihr langjähriges Engagement ehren zu dürfen:

- *Monika Tschanz (Hauswartin)*  
für 20 Jahre
- *Elisabeth Bühler (Bibliothekarin)*  
für 15 Jahre
- *Monica Hofer (Schulsekretärin)*  
für 10 Jahre

Wir danken ihnen herzlich für ihren langjährigen Einsatz.



## Neue Funktionär\*innen

### - Koordinatorin Erwachsenenbildung

Diese Aufgabe hat *Tanja Wyss-Kühni, Mühlematte 1a, Schüpbach*, übernommen. Der Aufgabenbereich der Koordinatorin ist im Reglement über die Erwachsenenbildung in Art. 9 geregelt. Konkret handelt es sich u.a. um die folgenden Aufgaben:

- Sammlung und Koordination der Kursangebote
- Redaktion über den Flyer mit den Kursangeboten Erwachsenenbildung Signau
- Bindeglied zur Volkshochschule Oberemmental, Kurse i. E.

### - Beauftragter des Gemeinderats für den Amtsvollzug

Seit 2002 hat *Hans Flückiger, Schüpbach*, dieses Mandat ausgeübt. Per 31. Dezember 2022 hat er diese Tätigkeit beendet. Der Gemeinderat dankt ihm für diesen langjährigen Einsatz.

Als Nachfolger hat der Gemeinderat *Alfred Hofstetter, Dorfstrasse 8, Signau*, gewählt.

### - BFU-Sicherheitsdelegierter

Auf Ende 2022 legte *Beat Aeschlimann, Signau*, sein Amt als Sicherheitsdelegierter BFU nieder. Der Gemeinderat hatte am 19. Februar 2007 *Beat Aeschlimann* in diese Aufgabe ernannt. Ihm werden seine langjährigen Dienste bestens verdankt.

Der Gemeinderat hat *Wegmeister Hanspeter Wüthrich* als Sicherheitsdelegierten BFU per 1. Januar 2023 mit gleichzeitiger Integration dieser BFU-Funktion in seine Aufgaben/Pflichten als Wegmeister ernannt.

Leben retten – das geht auch präventiv. Die Sicherheitsdelegierten der BFU sind täglich in ihren Gemeinden im Einsatz, um das Unfallrisiko im Alltag zu verringern. Ein Portrait einer Sicherheitsdelegierten finden sie unter: <https://www.bfu.ch/de/die-bfu/magazin/portraet-sicherheitsdelegierte>

Weitere Informationen gibt es auch unter:

<https://www.bfu.ch/de/services/unfallpraevention-in-der-schweiz-sicherheitsdelegierte>



## **Altersleitbild 2022 Oberes Emmental**

Die Alterspolitik gewinnt aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Die Gemeinden des oberen Emmentals haben in Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Expert:innen und Senior:innen das Altersleitbild für die Region neu erarbeitet. Damit wird die Grundlage für eine aktuelle Gestaltung der Alterspolitik im oberen Emmental gelegt.

Anhand von ausgewählten Handlungsfeldern wurden die Ist-Situation sowie die Herausforderungen eruiert. Gestützt darauf erfolgte die Definition von strategischen Zielen und die Erarbeitung möglicher Massnahmen.

Die acht Handlungsfelder beinhalten folgende Themen:

- ▣ Gesundheit
- ▣ Mobilität
- ▣ Sorgende Gemeinschaft
- ▣ Leben im Dorf, Sinnfragen
- ▣ Information
- ▣ Migration
- ▣ Finanzielle Absicherung

Das aktualisierte Altersleitbild bildet das Arbeitsinstrument für die zukünftige Alterspolitik und dient als Entscheidungsgrundlage. In allen diskutierten Handlungsfeldern zeigte sich, dass die Kommunikation eine wichtige und zentrale Rolle spielt. Wo können sich Senior:innen – zum Beispiel übers Wohnen im Alter, über Mahlzeitendienste oder über Freizeitangebote – informieren? Eine wichtige Erkenntnis ist, dass diese Informationsvermittlung und die damit verbundene breite Unterstützung aus einer Hand in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen werden. Ebenfalls erkannt wird die wichtige Rolle von Freiwilligen und deren Engagement, welches Wertschätzung erfahren soll.

Das Altersleitbild liegt in der Kurzfassung für die Bevölkerung vor und kann auf den Gemeindewebsites eingesehen oder als Broschüre bei den Gemeinden bezogen werden. Es ist auf der Website <https://www.signau.ch/leben/alter/alter.html> einsehbar.

## **Voranzeige Gedenk Anlass zum 200. Geburtstag von Bundesrat Carl Schenk**



Aus der Festschrift «75 Jahre VVS 1906 – 1981», Verfasser: Fritz Haldemann, Notar:

«Die Erinnerungsfeier wurde am 2. Dezember 1923 in der Kirche Signau durchgeführt, in Anwesenheit von Bundespräsident Karl Scheurer, der die Festrede hielt, Bundesrat Motta, Regierungsrat Dr. Tschumi und Grossratspräsident Fritz Siegenthaler. Gemeindepräsident Hans Fischer hiess die Gäste offiziell willkommen. Aus der Gemeinde wirkten der Männerchor Signau, der Gemischte Chor Signau-Schüpbach und die Musikgesellschaft Schüpbach mit. Pfarrer Wildbolz sprach das Schlusswort.»

Im Auftrag des Gemeinderates bereitet ein OK den **Gedenk Anlass am 1. Dezember 2023, 18.00 Uhr, in der Kirche Signau**, vor. Wir bitten die Bevölkerung, sich das Datum vorzumerken.